

## Bundesärztekammer: Anforderungen an Krankenhausfinanzierung

Der Vorstand der Bundesärztekammer hat die Initiative der Bundesregierung, mit allen am Krankenhauswesen maßgeblich Beteiligten in einen umfassenden Dialog über Ansätze zur Reform der Krankenhausfinanzierung einzutreten, begrüßt. In einer Entschließung, die u. a. auf den Beratungen des 86. Deutschen Ärztetages basiert, stellt der BÄK-Vorstand fest:

„Die durch das derzeitige Finanzierungssystem der Krankenhäuser nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz von 1972 bedingte Trennung von funktional eng verbundenen Investitionskosten – finanziert durch die öffentliche Hand – und Betriebskosten – finanziert durch die Krankenhauspatienten bzw. deren Kostenträger – muß überprüft werden. Überlegungen zur Neuordnung mit dem Ziel, Unwirtschaftlichkeiten künftig zu vermeiden, dürfen nicht dazu führen, daß die öffentliche Hand ihre auf gesetzlicher Grundlage übernommenen Finanzierungsverpflichtungen gänzlich auf die Krankenkassen verlagert. Die Ärzteschaft wird darauf drängen, daß ein Abbau des Finanzierungsanteils der öffentlichen Hand nur teilweise erfolgt, damit durch eine verbesserte Wirtschaftlichkeit die bei den Krankenkassen eintretenden Belastungen aufgefangen werden können. Grundsatzentscheidungen über Krankenhausbedarfsplanung und Investitionsprogramme, Aufgabenstellung und Wirtschaftlichkeit, Personalbesetzung und Sachausstattung sollen auch künftig nicht von der Selbstverwaltung der Krankenkassen und Krankenhäuser allein getroffen werden. Bei allen Planungen müssen mehr als bisher die daraus entstehenden Folgekosten berücksichtigt werden.

Damit eine den heutigen Erfordernissen und Erkenntnissen der medizinischen Wissenschaft entsprechende ärztliche Versorgung der Patienten auch unter wirtschaftlichen Überlegungen gesichert bleibt, muß ärztli-

cher Sachverstand durch die Selbstverwaltungskörperschaften der Ärzteschaft in die Entscheidungsfindung eingebracht und angemessen berücksichtigt werden können.

Schon seit Jahren setzt sich die Ärzteschaft weiterhin dafür ein, die bisherige, im Prinzip planwirtschaftlich ausgerichtete Finanzierungskonzeption und die bloße Kostenerstattung aufgrund nur nachzuweisender Selbstkosten aufzugeben und statt dessen eine angemessene Vergütung wirtschaftlich erbrachter Leistungen je nach Leistungsspektrum und Versorgungsstufe des jeweiligen Krankenhauses vorzusehen. Nur durch eine solche geänderte Finanzierungskonzeption können die erforderlichen Möglichkeiten und der notwendige Anreiz zu wirtschaftlichem Handeln im einzelnen Krankenhaus sowie eine echte Selbstverwaltung der am Krankenhaus unmittelbar Beteiligten geschaffen werden.

Für eine solche Neuordnung sind jedoch auch ausreichende Grundlagen für eine sachgerechte Beurteilung der Kosten- und insbesondere Leistungsstruktur der Krankenhäuser notwendig. Die derzeit aus den Selbstkostenblättern der Krankenhäuser zur Verfügung stehenden Kriterien reichen hierzu nicht aus. Bei der Vielschichtigkeit der Aufgabenstellung der Krankenhäuser sowie der großen Spannweite ihrer Versorgungsfunktionen und ihres Leistungsspektrums sind für eine solche Beurteilung aus ärztlicher Sicht aussagefähigere Meßgrößen erforderlich, die vor allem die Alters- und Geschlechtsverteilung der Patienten, ihre Krankheitsdiagnosen und die krankheitsartenbezogenen Verweildauern umfassen müssen. Dies gilt auch im Hinblick auf den nach Paragraph 373 Reichsversicherungsordnung durch Krankenhausgesellschaft und Krankenkassenverbände besetzten Prüfungsausschuß in jedem Bundesland, dem im Rahmen der Prüfung der Wirtschaftlichkeit der Erbringung der Krankenhauspflege seitens der Krankenhausärzte ‚die für die Wahrnehmung seiner Aufgaben notwendigen Unterlagen vorzulegen und Auskünfte zu erteilen‘ sind.“ □

### Neue LA-MED-Befragung

## Ihr Urteil ist gefragt!

In den kommenden Monaten befragt die Arbeitsgemeinschaft LA-MED, Leseranlyse medizinischer Zeitschriften e.V., in der die überregionalen und regionalen ärztlichen Fach- und Standesblätter zusammengeschlossen sind, erneut die Ärzte zu ihrem Leseverhalten.

Falls Sie zu den repräsentativ ausgewählten Ärzten gehören, die vom Untersuchungsinstitut IVE um ein Interview gebeten werden, bitten wir Sie recht herzlich um Ihre bereitwillige Mitwirkung.

Verlag, Redaktion und Herausgeber des DEUTSCHEN ÄRZTEBLATTS sind sehr daran interessiert zu erfahren, wie Sie unser Informationsangebot einschätzen und nutzen. Zur weiteren Verbesserung unserer Zeitschrift sind wir auf Ihr Urteil darüber angewiesen, wie unsere Arbeit bei Ihnen „ankommt“. Sie werden den Nutzen daraus ziehen!

Vielen Dank  
für Ihre Mitarbeit.

Ihr  
Deutscher Ärzte-Verlag